



Vereinfachte Flurbereinigung Herrhausen,
Landkreis Goslar 2
3.2.2 - 611 GS 2 - 06

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In der vereinfachten Flurbereinigung Herrhausen werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch die Anordnungen vom 30.09.2010, 26.10.2012 und 19.02.2008 zugezogenen Grundstücke gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt.

Begründung:

Die zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG bewertet worden.

Die Unterlagen und Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben im Amt für Landentwicklung Braunschweig am 26.05.2014 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt mit der Möglichkeit, sich die Ergebnisse durch Angehörige des Amtes für Landentwicklung Braunschweig erläutern zu lassen.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 26.05.2014, um 11.00 Uhr im Amt für Landentwicklung Braunschweig stattgefunden. In diesem Termin war den Beteiligten die Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen.

Im Termin und im Rahmen der Auslegung hat kein Teilnehmer Einwendungen erhoben.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der LGLN RD Braunschweig -Amt für Landentwicklung-, Wilhelmstraße 3, 38100 Braunschweig, eingelegt werden.

Biermann